

An den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid

Lüdenscheid, 06.03.2020

Antrag für den Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses wurden in ihrer letzten Sitzung am 04.03.20 darüber informiert, dass bei der Antragstellung für die Genehmigung eines Schwertransportes über städtisches Gebiet gezielt gegen bestehende Umweltschutzauflagen verstoßen wurde. (Die LN berichtete darüber in ihrer Ausgabe vom 06.03.20)
Die übergeordnete Aufsichtsbehörde – der Märkische Kreis - wurde auf diesen offensichtlichen und auch beweisbaren Verstoß hingewiesen und reagierte damit, die Stadt auf ihre Nicht-Zuständigkeit hinzuweisen.

In Kenntnis dieser Vorgehensweise stellt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid den Antrag an den Märkischen Kreis, diesem Rechtsverstoß gegen Umweltschutzauflagen nachzugehen und sich nicht hinter einer Zuständigkeitsfloskel zu verstecken!

Die nachfolgend aufgeführten Begründungen stellen in der gewählten Abfolge kein Sortieren nach Wichtigkeit dar, sondern jede sollte für sich ein Grund dafür sein, diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen zu lassen!

Begründung:

- 1. Die Rechtsvorschrift besagt, dass ein Schwertransport über eine Strecke von mehr als 250 KM über die Straßen nur dann genehmigungsfähig ist, wenn vorher belegt wird, dass dieser Transport mit Schiff oder Eisenbahn nicht möglich ist. Dieser aus Gründen des Umweltschutzes notwendige Beleg lag nicht vor, sondern wurde nach einer ersten Ablehnung durch die Stadt gezielt durch die antragstellende Firma umgangen. Heißt: Umweltschutzauflagen wurden nicht beachtet und mit dem Hinweis auf Nicht-Zuständigkeit der Stadt hingegenommen?!
- 2. Der ausufernde Schwerlastverkehr führt nicht nur auf den Hauptverkehrsstraßen zu negativen Auswirkungen auf deren Zustand, sondern auch durch die enorme Belastung zu notwendigen Sanierungsmaßnahmen von Gemeindestraßen, für die die Kommunen dann zuständig sind, und für die die Verursacher dann keinen Beitrag mehr leisten müssen.
- 3. Es ist für Angestellte in der städtischen Verwaltung – und nicht nur da, sondern generell – in höchstem Maße demotivierend, wenn die Ergebnisse ihrer korrekten und pflichtgemäßen Aufgabenausübung nicht in dem notwendigen Maße beachtet werden und mit dem Hinweis auf nicht gegebene Zuständigkeit abgebugelt werden! – Wir haben viel Erfahrung damit uns über die Verwaltung zu beschweren, hier sollten wir die Möglichkeit ergreifen, uns ausdrücklich hinter sie zu stellen!

Mit freundlichen Grüßen

Otto Bodenheimer, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen

(Da ich Moment mit massiven technischen Problemen kämpfe, bitte ich darum, diesen Antrag in dieser unvollständigen Form hinzunehmen!)